

Nichtamtlicher Teil | Bürgerbeteiligung geht weiter | Stadt beginnt konkrete Planungen

Grüne Clara: „Viele Bedenken können wir sehr gut ausräumen.“



Die Zukunft der „Clara“ soll grün werden. Mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird der Umbau nun konkret. Der Baustart ist für Ende 2024 geplant. „Wir nehmen die Herausforderung des Klimawandels und die Erfordernisse der Verkehrswende ernst und bauen für die Zukunft“, so Erfurts Baubeigeordneter Matthias Bärwolff zur Bedeutung des Projekts.

Mit Jahresbeginn hat die von der Stadt beauftragte Planungsgemeinschaft ihre Arbeit aufgenommen. Zuerst wird die Straße vollständig aufgemessen und alle vorhandenen Informationen zu unterirdischen Leitungen, Baumbestand und privaten Anlagen werden zusammengeführt. Bereits in der Vorstudie wurden Flächen ermittelt, die für Pflanzungen geeignet sind. Diese bilden die Grundlage für die zukünftige Straßenführung, daran anschließend werden die Flächen für Gehwege, Radverkehr und Parken eingeordnet. „Parallel dazu setzen wir

die Bürgerbeteiligung fort und beauftragen hierfür ein externes Büro“, erklärt Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Viele individuelle Ansprüche gelte es zu beachten, alle unter einen Hut zu bekommen, sei eine Herausforderung. „Die Anwohner wünschen sich Grün, Aufenthaltsqualität, Radfahren und Parken. Für Pendler ist das komfortable Passieren wichtig.“

In den sozialen Medien wird derzeit heiß diskutiert. Bedenken zum Rückbau auf zwei Spuren werden ebenso geäußert wie zum Pflegeaufwand der jetzt vorbereiteten temporären Begrünung. Von Verschwendung von Steuergeldern wird sogar gesprochen, die Sinnhaftigkeit des Umbaus gänzlich angezweifelt.

„Viele Bedenken sind offensichtlich in zu wenigen Informationen begründet und wir können diese sehr gut ausräumen“, so Reintjes weiter. „Wir hatten die Bauarbeiten am Schwemmbach-

kanal für den Verkehrsversuch genutzt, waren hier allerdings gezwungen ‚zwei Einbahnstraßen‘ einzurichten, da die Baugruben immer mittig lagen. Jetzt führen wir die Fahrspuren wieder zusammen und Hindernisse können so umfahren werden, wie in fast allen Straßen unserer Stadt. Umso wichtiger ist es jetzt, die Bürgerbeteiligung fortzusetzen und Partizipation zu ermöglichen.“

Die jetzt aufgebaute temporäre Begrünung soll bis zum Baustart einen ersten Eindruck von der zukünftigen „Grünen Clara“ vermitteln, so Dr. Sascha Döll, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes. „Wir zeigen, dass die Clara-Zetkin-Straße tatsächlich mehr Grün vertragen und damit deutlich lebenswerter sein kann. Dazu haben wir Bäume, Sträucher, Blumenzwiebeln gepflanzt und eine Blumenwiese angesät. Lassen Sie sich überraschen, wieviel grüner die Clara ab dem Frühjahr sein wird.“

Lesen Sie weiter auf Seite 14/15

Geregelter Übergang war ihm eine Herzensangelegenheit

Siegfried Hirschfeld, Oberbürgermeister a. D. ist im Alter von 85 Jahren verstorben

Die Nachricht kam kurz vor dem Weihnachtsfest: Der Lebenskreis von Siegfried Hirschfeld hat sich geschlossen. Von November 1989 bis Mai 1990 bekleidete er das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt. In den ersten Monaten nach dem Mauerfall stellte er sich der Verantwortung und den tiefgreifenden Veränderungen, die es zu bewältigen galt. Den Interessen der Stadt und ihrer Bürgerschaft verpflichtet, war ihm ein geregelter Übergang der Verwaltung in die neue Zeit eine Herzensangelegenheit.

Mit der Wahl am 6. Mai 1990 war klar, dass es an der Spitze des Erfurter Rathauses gravierende Veränderung geben wird. Die CDU stellte die stärkste Fraktion, die SPD die zweitstärkste. Manfred Ruge wurde Erfurts erster frei gewählter Oberbürgermeister seit über 60 Jahren, Dietmar Schumacher zu seinem Stellvertreter.

„In dieser nicht so leichten Zeit machte Siegfried Hirschfeld den Vorschlag, dass Dietmar und ich

ein eigenes Arbeitszimmer und eine Sekretärin erhielten“, erinnert sich Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Jahre 1990 bis 2006. So sei der Weg geebnet worden für einen nahtlosen Übergang in eine neu aufgestellte Stadtverwaltung. „Wöchentlich gab es eine oder auch zwei Besprechungen mit Siegfried Hirschfeld, dabei haben wir uns über alle anstehenden Probleme verständigt. Dieses aufeinander Zugehen und das Miteinander war damals die löbliche Ausnahme“, erinnert sich Ruge. In vielen anderen Städten machten es die Alt-OB's ihren Nachfolgern schwer, indem sie sich um die Amtsübergabe nicht kümmerten, keinen Schlüssel für das Rathaus rausrückten. Siegfried Hirschfeld sei hier eine löbliche Ausnahme gewesen.



So passte auch Hirschfelds Rolle bei der Übergabe der Amtskette ins Bild: „Ich habe noch die Worte von ihm im Ohr, wie er mir alles Gute wünschte für die Gestaltung unserer Stadt in einer neuen Zeit. Das meinte er ehrlich und aufrichtig“, so Ruge.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein würdigte ebenfalls Hirschfelds Rolle zur Wendezeit. „Ich war damals 16 Jahre alt und habe als politisch interessierter junger Mensch erwartungsvoll

in Richtung Rathaus geschaut. In Zeiten des politischen Umbruchs hat Siegfried Hirschfeld mit Würde die Veränderungen angenommen und seinen Nachfolger und meinen Vorgänger Manfred Ruge bei seinem Einstieg ins Rathaus begleitet, das verdient Anerkennung. Wir werden seiner in Ehren gedenken.“

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Ausländerbehörde

655-7864

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt/Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle

655-3496

Bauinformationsbüro

655-3914

Bürgerservice Bauverwaltung

655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 11. Jan. 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 25.01.2023 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2022
 - 4.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates (Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) vom 14.12.2022
5. Aktuelle Stunde
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
 - 7.1 Umsetzung Begegnungszone um Wenigemarkt
Drucksache Nr. 0524/21, Einr.: Fraktion SPD; Fraktion Die Linke; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0139/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.3 Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1004/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.4 Verkehrsberuhigung Wenigemarkt – Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung
Drucksache Nr. 1050/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.5 Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt
Drucksache Nr. 1083/22, Einr.: Fraktion Die Linke
 - 7.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1100/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.7 Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO)
Drucksache Nr. 1173/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.8 Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung „Machbarkeit Buga 25“
Drucksache Nr. 1249/22, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.9 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB – Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim
Drucksache Nr. 1287/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.10 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026
Drucksache Nr. 1715/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.11 Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) – Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen
Drucksache Nr. 1734/22, Einr.: Fraktion Die Linke
 - 7.12 Fußgängerfreundliche Innenstadt
Drucksache Nr. 1748/22, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.13 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 1866/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.14 Museumsentwicklung in Erfurt – Umsetzungskonzept
Drucksache Nr. 1876/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.15 Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 1913/22, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.16 Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien im Bereich Bildung
Drucksache Nr. 1963/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.17 Ehrensold für ehemaligen Ortsteilbürgermeister
Drucksache Nr. 2000/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache Nr. 2048/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.19 Zoopark erhalten
Drucksache Nr. 2077/22, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.20 Förderverfahren LSZ
Drucksache Nr. 2078/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.21 Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile
Drucksache Nr. 2122/22, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Die Linke; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.22 Verzicht auf Gendersprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2143/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 7.23 Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 2194/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 7.24 Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Drucksache Nr. 2195/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 7.25 Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 2198/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 7.26 Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 2200/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 7.27 Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht
Drucksache Nr. 2229/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.28 Buga 2026
Drucksache Nr. 2231/22, Einr.: Fraktion SPD; Fraktion Die Linke; Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
 - 7.29 Teilnahme an Modellprojekt „Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass“ prüfen
Drucksache Nr. 0112/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Informationen
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0847/22

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 22.11.2022

Straßenbau Am Angerberg/Wartburgstraße in Hochheim – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben Straßenbau Am Angerberg/Wartburgstraße in Hochheim (Anlagen 1-3) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.
- 02 Alle Baumnachpflanzungen nach Baumschutzsatzung sollen vor Ort umgesetzt werden. Die

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

entsprechende Grünplanung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr so bald wie möglich vorzulegen.

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Drucksache-Nr.: 1754/22) die folgende 3. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 5 wird wie folgt gefasst:

Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter, der die Dienstbezeichnung Zoodirektor führt. Für den Fall seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Ersten stellvertretenden Werkleiter. Im Falle der Verhinderung wird dieser vom Zweiten stellvertretenden Werkleiter vertreten. Der Werkleiter und seine Stellvertreter werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung durch den Stadtrat bestellt und abberufen.

2. Der § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß den §§ 13 bis 19 dieser Satzung verantwortlich.

3. Der § 8 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen und Satz 3 wie folgt gefasst:

(1) Ist der Werkleiter – gleich aus welchem Grund – verhindert, so wird er durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).

4. Der § 11 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

3. Bestellung des Werkausschusses und die Bestellung und Abberufung der Werkleitung sowie der Stellvertreter des Werkleiters,

5. Der § 15 wird wie folgt gefasst:

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den Werkleiter geleitet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.01.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.01.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1282/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022

Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Thüringen e. V. auf Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG für die zugeordneten Einrichtungen der TSA Bildung und Soziales gGmbH

Genaue Fassung:

Dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e. V. wird auf der Grundlage des § 26 Abs. 2 ThürKigaG die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen der TSA Bildung und Soziales gGmbH ab 01.10.2022 übertragen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0950/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Kleingartenentwicklungskonzept

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts.
- 02 Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 2. Quartals 2026 vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1464/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

Genaue Fassung:

- 01 Der in der Anlage 1 befindliche „Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027“ wird beschlossen.
- 02 Die Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE gegenüber dem Kinder- und Jugendförderplan 2017–2022 erfolgt unter Vorbehalt der finanziellen Deckung durch den Nachtragshaushalt 2023.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1524/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Wirtschaftsplan 2023 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo)

Genaue Fassung:

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.08.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 19.440.500,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1765/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Jahresrechnung 2021

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2021 und der Rechenschaftsbericht 2021 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Jahresrechnung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1832/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Familienförderplan 2023 bis 2027

Genaue Fassung:

Der in der Anlage 1 befindliche „Familienförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1527/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01 Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02 Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 44.803.004,00 Euro beschlossen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

03 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1754/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1892/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS)

Genaue Fassung:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS) wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1934/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz

Genaue Fassung:

01 Der Beschluss zur Drucksache 0139/11 wird aufgehoben.

02 In das Präsidium der Kindermedienstiftung Goldener Spatz wird als Vertreter des Oberbürgermeisters, Herr Andreas Bausewein, der Kulturdirektor, Herr Dr. Christian Horn, entsandt

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2001/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2007/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung notwendiger Sanierungen in Erfurter Kindergärten

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern alternative Finanzierungsmöglichkeiten und kommunale Rechtsformen zur Förderung notwendiger Sanierungen in Kindergärten, welche sich in kommunaler Trägerschaft befinden, umsetzbar sind. Dabei ist darzustellen, welchen Beitrag die KoWo, die städtischen Beteiligungen und externe Partner leisten können.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlagen für die Überlassung städtischer Immobilien und Grundstücke an freie Kindergartenträger in Erbbaurecht zu schaffen.

03 Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr schriftlich bis Ende des ersten Quartals 2023 vorzulegen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2009/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 06/2023 eine neue Wochenmarktkonzeption zu erarbeiten. Dabei sind die ansässigen Händler des Wochenmarktes einzubeziehen. Folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Imbiss- und Verzehrstrecke aus regionalen Produkten
- Verzicht auf Plastik: Mehrweg bei Geschirr und Verpackungen oder kompostierbare Alternativen stärken
- Gestaltung einheitlicher Verkaufsflächen und Überdachungen der Marktstände
- Standmarkierungen für ständige Marktbesteller bei Normalbetrieb
- Erstellung von Stellplänen für Marktbesteller bei Großveranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt)
- Bereitstellung eines Taschenwagens für Wochenmarktbesucher freitags und samstags
- Mobile Bestuhlung oder mobile Bänke zwecks Verzehr

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt und die damit zusammenhängenden Regularien entsprechend anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2010/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Anregung des Bundespräsidenten folgend eine

Solidaritätspartnerschaft mit einer vergleichbaren Großstadt in der Ukraine und die damit zu verbindenden Fördermittel zu beantragen.

02 Der Oberbürgermeister schlägt konkrete Maßnahmen zur Belebung der Solidaritätspartnerschaft vor.

03 Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss bis zum 24. Januar 2023 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2066/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Genaue Fassung:

01 Der Beschluss zur Drucksache 1354/22 wird aufgehoben.

02 Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03 Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Die Anlage 2 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2136/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

01 Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1538/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Genaue Fassung:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.09.2022 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1538/22) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

1. §17 wird wie folgt ergänzt:

§ 17 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 230 Euro und Sitzungsgeld für die jeweilige Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 24 Euro zusammensetzt. Erstreckt sich eine Sitzung des Stadtrates oder der Ausschüsse über mehr als einen Tag, wird die Sitzung für die Bestimmung des Sitzungsgeldes so behandelt, als ob mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn dies der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient. Dies gilt auch, wenn nach den Geschäftsordnungen der Fraktionen eine digitale Teilnahme an den Fraktionssitzungen geregelt ist. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt.

Art. 2: In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 22.11.2022

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.11.2022 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0456/22

der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Bebauungsplan HOH748 „Angerberg“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich südlich der Wartburgstraße und westlich der Straße Am Angerberg sowie westlich des Ortsteilfriedhofes in Hochheim soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOH748 „Angerberg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern als Einzelhäuser sowie Hausgruppen. Dabei ist eine gute Durchmischung der Bautypologien und Wohnformen bei einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einord-

nung einer Zweifelder-Sporthalle, zu schaffen.

- Das Plangebiet HOH748 „Angerberg“ ist mit den bestehenden Strukturen Hochheims, u. a. eine Fortsetzung der Bebauungsstrukturen des nördlich angrenzenden Bebauungsplans HOH400, und mit der umgebenden Landschaft sensibel zu verknüpfen.
- Die Erschließung soll durch neue Anbindungspunkte an der Wartburgstraße und der Straße Am Angerberg erfolgen. Bestehende Feldwege im Plangebiet sollen weitestgehend für die Trassierung der neuen Verkehrsflächen aufgegriffen werden, die Wege in die freie Feldflur sollen erhalten bleiben.
- Ein durchgrüntes Wohngebiet mit verkehrsberuhigten Straßenräumen soll Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner schaffen, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
- Westlich angrenzend an den Ortsteilfriedhof ist auf der gesamten Länge ein ca. 15 m breiter Streifen als Erweiterungs- und Belegungsfläche vorzuhalten, diese Friedhofserweiterungsfläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans.
- Die Verknüpfung des neuen Baugebiets soll mit den bestehenden Grünstrukturen, durch Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen erfolgen.
- Im südlichen Teil des Plangebietes, angrenzend an die Fläche der Zweifelder-Sporthalle, ist die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz vorgesehen, die auch der klimatischen Verbesserung in diesem Bereich dienen soll.
- Die speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie sind zu beachten. Es sind Flächen und Maßnahmen für die Regenrückhaltung vorzusehen.

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH748 „Angerberg“ in seiner Fassung vom 03.11.2022 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05 Gemäß § 46 BauGB wird ein Umlegungsverfahren angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH748 und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Januar bis 3. März 2023

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Hochheim, Am Angerberg 25: jeden 4. Montag im Monat, 16 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

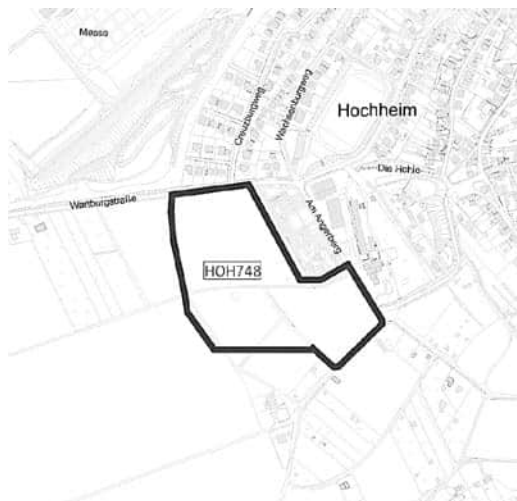
Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.



Zur Drucksache Nr. 0456/22

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2034/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022

Neubesetzung des stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“

Genaue Fassung:

Die Besetzung der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“ wird wie folgt geändert:

Mitglieder

alt: N.N.

neu: Frau Grit Förster

1. Stellvertreter

alt: N.N.

neu: Frau Sandra John

2. Stellvertreter

N.N.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte am 14. Februar 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022. Die öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) (Scoping) erfolgte am 7. März 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2022.

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPLG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindegliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenzielle Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPLG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 16. Januar bis einschließlich 17. März 2023

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Regier-Straße 4-8, 99096 Erfurt, Erdgeschoß, Raum C 034 aus

Montag: 09:00 – 11:30 und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 13:30 – 15:30 Uhr,
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen im

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

– Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
 Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

– Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebnecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 13:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten aus und können in begründeten Fällen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum **17. März 2023**

– vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de

– oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 9. Dezember 2022

Jochem Instenberg
 Abteilungsleiter
 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2022 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Umglungsausschuss

Geschäftsstelle Amt 62
 Warsbergstraße 3

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 24.11.2022 im Umlegungsgebiet VUV 7/17 „Bachstraße/Lange Straße – Abhilfe“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 24.11.2022 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 23 ist am 03.01.2023 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
101/15	15.01.2015	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2024	
614/16	04.10.2016	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2025	
173/18	16.04.2018	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2027	
284/18	08.05.2018	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit	
442/18	27.07.2018	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2026	
174/19	26.03.2019	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2023	
291/19	14.05.2019	Landeshauptstadt Erfurt	25.11.2024	
059/22	11.02.2022	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Erfurt, den 03.01.2023

(Siegel)

Volker Hartmann
 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

1. Fischerprüfung 2023

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 21.04.2023 um 16 Uhr, im Gasthof „Schloß Hubertus“, Arnstädter Chaussee 9, 99096 Erfurt statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist bis **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 24.03.2023, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes bei der unteren Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu stellen.

Bitte nutzen Sie dazu den Online-Dienst auf www.erfurt.de >> Formulare und Online-Dienste >> Engagement und Hobby.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7805.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH sucht zum 1. August 2023 eine

Auszubildende zur Kauffrau bzw. Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ist die touristische Service- und Marketingorganisation für die Landeshauptstadt Erfurt. Zu unseren Aufgaben gehören neben der Betreuung der Erfurt Tourist Information auch die Vermittlung von Stadtführungen, die Organisation von Tagungen und Kongressen, die Abwicklung von Pauschalangeboten, die Vermittlung von Gästen in die Erfurter Partnerhotels und Privatunterkünfte sowie vielfältige Marketingaufgaben einschließlich Stadtmarketing.

Anforderungsprofil:

1. Ihre Aufgaben:

- touristischer Service: telefonische, persönliche und schriftliche Auskunftserteilung an die Gäste der Landeshauptstadt Erfurt
- Vermittlung von Stadtführungen
- Buchung von Unterkünften (Hotels, Pensionen, Privatvermieter usw.)

- Verkauf von Veranstaltungstickets und Auskünfte zum Veranstaltungsangebot in Erfurt und Umgebung
- Mithilfe bei Organisation von Tagungen und Kongressen
- Abwicklung von Pauschalangeboten
- Unterstützung von Marketingtätigkeiten (Tourismus- und Stadtmarketing)
- Projektarbeit

2. Voraussetzungen sind:

- Realschulabschluss
- Gute Englischkenntnisse
- Freundlichkeit im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- Serviceverständnis
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Bewerbungsfrist: 31.03.2023

www.erfurt-tourismus.de/ueber-uns/stellenangebote

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax

0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Bürgerbeauftragte nimmt Fragen zur Einwohnerversammlung entgegen

Nach coronabedingter Zwangspause gibt es in diesem Jahr wieder eine Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters. Sie findet statt am 6. Februar, ab 17 Uhr im Ratssitzungssaal des Rathauses.

Im Vorfeld haben alle Bürgerinnen und Bürger bis zum 30. Januar die Möglichkeit, ihre Fragen zu allen städtischen Themen zu stellen. Die eingehenden Fragen werden von der Bürgerbeauftragten des Oberbürgermeisters gesammelt und für die Veranstaltung aufbereitet. Grundlage für die Einwohnerversammlung ist der §15 der Thüringer Kommunalordnung, wonach die Stadt „die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form

zu unterrichten“ und zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten eine Einwohnerversammlung einzuberufen hat.

Für die Teilnahme an der Einwohnerversammlung ist keine Anmeldung notwendig, selbstverständlich können auch vor Ort weitere Fragen gestellt werden. Neben Oberbürgermeister Andreas Bausewein werden auch die Beigeordneten und Amtsleiter der Stadtverwaltung anwesend sein.

Die Fragen sind zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt buengerbeauftragte@erfurt.de Telefon 0361 655-1005

Blutspende-Termine

Dienstag, 24. Januar in Gispersleben, Bürgerhaus, Ringstraße 17 von 16:30 bis 19:30 Uhr.

Montag, 30. Januar in Vieselbach, Sportzentrum, Bahnhofsallee 23 a von 16:30 bis 19:00 Uhr.

Es wird im Rahmen der Blutspende ein Sars-CoV-2-Antikörpertest auf das Corona-Virus angeboten.

Vorsorge für den Ernstfall: Dokumente griffbereit lagern

Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (3)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt, wichtige Dokumente gebündelt und griffbereit aufzubewahren. Dabei sollte alles Wichtige an einem Platz aufbewahrt werden, weil es schwierig, in manchen Fällen gar unmöglich sein kann, Dokumente wiederzubeschaffen. Dabei gibt es für Arbeitszeugnisse und andere Qualifizierungsnachweise kürzere Aufbewahrungsfristen als für Abschlusszeugnisse. Daher sollte regelmäßig überprüft werden, welche Dokumente von Belang sind und in einer Dokumentenmappe zu-

sammengestellt werden. Diese wird dann an einem Ort griffbereit aufbewahrt. Für den Notfall sollten alle Familienmitglieder über den Standort der Mappe Bescheid wissen. Außerdem ist es sinnvoll, Kopien wichtiger Dokumente digital zu sichern oder an anderer Stelle zu hinterlegen, beispielsweise bei Verwandten, Freunden, einem Notar oder Anwalt oder in einem Bankschließfach.

Eine Dokumentenmappe ist etwas sehr Individuelles und es hängt von den persönlichen Lebensumständen ab, welche Dokumente wichtig sind.

Im Original gehören auf jeden Fall Familienurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) beziehungsweise das Stammbuch in die Dokumentenmappe. Im Original oder als beglaubigte Kopie sollten Sparbücher, Kontoverträge, Aktien, Wertpapiere, Versicherungspolice, Renten-, Pensions- und Einkommensbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide, Qualifizierungsnachweise (Schulzeugnisse, Ausbildungs- und Hochschulzeugnisse, Nachweise über Zusatzqualifikationen), Verträge und Änderungsverträge, Leasing- und Kaufverträge, Testament, Patienten-

verfügung und Vollmachten enthalten sein. Hingegen als einfache Kopie genügt es, Personalausweis, Reisepass, Führerschein und Fahrzeugpapiere, Impfpass, Grundbuchauszüge, Änderungsbescheide für empfangene Leistungen, Zahlungsbelege für Versicherungsprämien, Meldenachweise und Bescheide der Agentur für Arbeit, offene Rechnungen sowie Mitglieds- oder Beitragsbücher von Verbänden, Vereinen oder sonstigen Organisationen aufzubewahren.

Weitere Informationen: www.notfallvorsorge-bbk.de

Glasfaserausbau: Endspurt für die Ortsteile in Nord und Ost

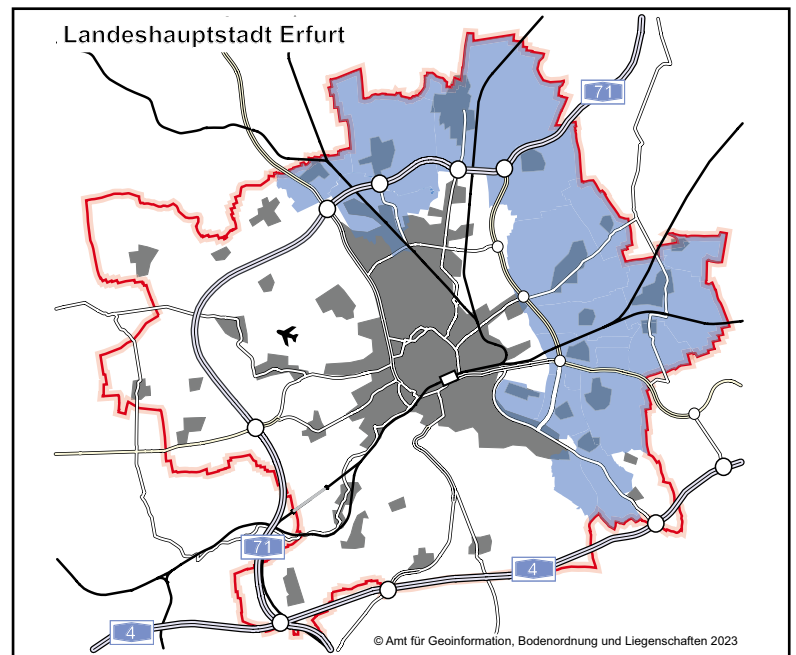
Bürgerinnen und Bürger können sich noch bis zum 28. Januar entscheiden

Schnelles Internet für Musik-Streaming, Blockbuster im Heimkino und Videotelefonate im Homeoffice rücken für Bürgerinnen und Bürger in Erfurt in greifbare Nähe. Ob die Anbindung an zukunftssicheres Glasfasernetz erfolgen kann, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selbst. Aktuell läuft die Nachfrage in 17 Ortsteilen im Norden und Osten Erfurts, dazu zählen Kühnhausen, Mittelhausen, Schwerborn, Stotternheim, Gisperleben, Windischholzhausen, Wallichen, Vieselbach, Hochstedt, Azmannsdorf, Linderbach, Büßleben, Niedernissa, Töttleben, Kerspleben, Urbich und Dittelstedt.

Der Ausbau startet, wenn bis zum Stichtag am 28. Januar 2023 mindes-

tens 33 Prozent der Haushalte einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Deutsche Glasfaser abgeschlossen haben. Durch FTTH-Glasfaseranschlüsse wird die Glasfaser statt bis zum Verteilerkasten auf der Straße, direkt bis ins Haus bzw. in die Wohnung oder ins Unternehmen geführt („Fiber to the Home“). Damit können große Datenmengen mit höchster Geschwindigkeit übertragen werden.

Unter www.deutsche-glasfaser.de/erfurt können Interessierte die aktuellen Prozentstände einsehen. Beratungstermine sowie Termine zur Vertragszeichnung mit Deutsche Glasfaser können unter der Rufnummer 02861 8133 410 vereinbart werden.



Aktuell läuft die Nachfrage in 17 Ortsteilen im Norden und Osten von Erfurt.

Selbsthilfe soll wieder mehr an Bedeutung gewinnen

Seit über 30 Jahren ist die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Kiss) in Erfurt aktiv

Hilfe zur Selbsthilfe ist das Motto von Selbsthilfegruppen. In der Landeshauptstadt gibt es derzeit 125 davon. Um deren Belange besser koordinieren zu können, gibt es seit drei Jahrzehnten die Kontakt- und Informationsstelle für Suchtfragen (Kiss) im Erfurter Gesundheitsamt. Seit Mai 2022 leitet Kristin Ott die Kiss.



Seit Mai 2022 leitet Kristin Ott die Kiss im Erfurter Gesundheitsamt.

Seit wann gibt es die Kiss in Erfurt und wie entstand sie?

Die Kiss wurde 1991 gegründet. Dem voraus ging eine Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Selbsthilfe e.V. im Mai 1991. Während eines fünfjährigen Förderprogrammes des Bundes wurde die Erfurter Kiss als eine von 17 Standorten in den neuen Bundesländern aufgebaut. Los ging es damals mit nur 29 Selbsthilfegruppen.

Was sind die Aufgaben der Kiss?

Die Kontaktstelle berät die Selbsthilfegruppen zu den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, berät zu Fördermöglichkeiten und hilft auch mit ihrem Netzwerk. Das Ziel dessen ist es, die Selbsthilfe regional

zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Selbsthilfegruppen weiter wachsen können.

In welchen Fällen kann mir eine Selbsthilfegruppe weiterhelfen?

Eine Selbsthilfegruppe ist ein loser Zusammenschluss von Menschen, die Rat und Unterstützung suchen. Die Gründe dafür können ganz unterschiedlicher Natur sein. Man trifft in einer Selbsthilfegruppe auf Menschen, die Ähnliches erlebt haben und kann sich darüber auf einer ganz anderen Ebene austauschen. Dabei ist wichtig, dass Selbsthilfegruppen und ärztliche beziehungsweise therapeu-

tische Hilfen parallel existieren sollen und sich entsprechend ergänzen.

Wie finde ich dann die richtige Selbsthilfegruppe für mich oder einen Angehörigen. Wie kann mir die Kiss dabei helfen?

Menschen finden auf ganz unterschiedlichen Wegen zu mir. Das kann per Anruf, E-Mail oder während der Sprechzeiten in meinem Büro sein. Dann schaue ich gemeinsam mit den Menschen, welche Vorstellungen und Erwartungen sie in Bezug auf eine Selbsthilfegruppe haben. Da es auch vorkommt, dass verschiedene Bedürfnisse auftreten, schaue ich

dann, welche Gruppe am besten geeignet sein könnte. Mitunter muss ich aber auch klare Worte finden und sagen, dass eine Selbsthilfegruppe die Erwartungshaltung nicht erfüllen kann und versuche an geeignetere Beratungsstellen und Institutionen zu verweisen.

Welche Wünsche oder Visionen haben Sie für die Arbeit der Kiss in Zukunft?

Durch die Coronapandemie war vieles plötzlich nicht mehr möglich. Daher wünsche ich mir, dass die Kiss und die Selbsthilfe in Erfurt wieder an Lebendigkeit gewinnen. Ich wünsche mir, dass sich die Selbsthilfegruppen mit Hilfe der Kiss wieder besser untereinander vernetzen können. Dazu zählen auch neue Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen, damit die Gruppenarbeit der Selbsthilfe in Erfurt wieder mehr an Bedeutung gewinnen kann.

Kontakt: kiss@erfurt.de;
0361 655-4204
Video-Interview:
www.erfurt.de/ef143474

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Montag, 30.01.2023, 14:00 – 17:00 Uhr,
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Spiele(n) mit Switch und Playstation 4

Die Gaming Zone kann an Veranstaltungstagen mit Voranmeldung und

unter Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises genutzt werden.

montags, dienstags, donnerstags und freitags, 13:00 – 16:00 Uhr
Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1
Anmeldung: 0361 655-1587

und Bodo Baumgartl am Schlagzeug neue und alte Songs aus Jazz und Pop.

Donnerstag, 19.01.2023
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1
Eintritt: 6,00 Euro/4,00 Euro (ermäßigt)
Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de



Phil & Sophie

Philosophischer Gesprächskreis für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 unter der Leitung von Dietlinde Schmalfuß-Plicht

Montag, 23.01.2023, 15:00 – 16:00 Uhr
Ort: Bibliothek Krämpfervorstadt, Hallesche Straße 18

Swing ins neue Jahr

Konzert mit Ulrike Ewald & Friends

Die Sängerin und Gesangslehrerin Ulrike Ewald präsentiert gemeinsam mit Günter Pambor am Kontrabass

Technik-Donnerstag

Bauen und Programmieren in der Technothek für Kinder ab 6 Jahren

Donnerstag, 26.01.2023, 15:30 Uhr
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstr. 21
Anmeldung: 0361 655-1595

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist mit Ausnahme des Konzertes „Swing ins neue Jahr“ kostenfrei.

Weitere Informationen
www.erfurt/bibliothek

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule



Kurs: 23-10701
02.02.2023, 17:00 bis 20:45 Uhr
Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro
Dozent: Marc Lischewski

Onlinekurs – Stressmanagement: Gelassen und sicher mit Stress umgehen

Im Fokus stehen vor allem Problemlösestrategien, Denkmuster über stressreiche Situationen und Möglichkeiten für den eigenen Ausgleich. Elemente zur individuellen Zielsetzung und Motivation unterstützen die nachhaltige Umsetzung.

Kurs: 23-31602
immer montags, 23.01. bis 06.02.2023, jeweils 17:30 bis 19:45 Uhr
Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro
Dozent: Stephan Schild von Spanenberg

Einführung Konfliktmanagement – sich in schwierigen Situationen behaupten

Die Einführung in das Konfliktmanagement beinhaltet Aspekte der Entstehung und Bearbeitung von Konflikten in den Bereichen Alltag, Beruf und Familie.

Orientierung am Sternenhimmel

Was versteht man unter der Himmelskugel und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die Sternbilder, den Andromedanebel und vieles andere mehr finden?

Kurs: 23-11500
immer donnerstags, 02.02. und 09.02.2023, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr
Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro
Dozentin: Johanna Moldenhauer

Auf dem Weg zu mir – schreibend meine Welt entdecken

Der Kurs bietet die Möglichkeit, Sehnsüchte, Ängste und Hoffnungen in Worte zu fassen, um so wieder besser zurück zum seelischen Gleichgewicht zu finden.

Kurs: 23-36001
immer freitags, 03.02. bis 10.03.2023, jeweils 14:15 bis 17:15 Uhr
Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozentin: Eva Oldenbürger

Microsoft Windows für Einsteiger (EDV-Grundlagen 1)

Vermittelt werden elementare Grundlagen für die Arbeit mit einem Windows-Computer.

Kurs: 23-51002
immer montags, 06.02. bis 24.04.2023, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr
Gebühr: 112,00 Euro, erm. 89,60 Euro
Dozent: Matthias Wendel

Dokumentenerstellung und -bearbeitung mit Microsoft Word

Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Eingabe, Bearbeitung und Ausgabe fehlerfreier Word-Dokumente werden vermittelt.

Kurs: 23-51040
immer mittwochs, 08.02. bis 19.04.2023, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr
Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro
Dozent: Matthias Wendel

Scratch – Programmieren lernen

Im Winterferienkurs erfahren Kinder ab 11 Jahre, was es bedeutet, ein Spiel

zu entwickeln, und wie man dieses mittels einer Programmiersprache umsetzen kann.

Kurs: 23-89015
13.02. bis 17.02.2023, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr
Gebühr: 48,00 Euro
Dozent: Alexander Dörrie

Schach in den Ferien

Ein Treffpunkt in den Winterferien für alle, die das Spiel Schach lernen möchten oder es bereits können und weiter ausbauen möchten. Geeignet für Kinder ab 7 Jahre.

Kurs: 23-89601
13.02. bis 15.02.2023, jeweils 09:30 bis 11:45 Uhr
Gebühr: 28,80 Euro
Dozent: Wolfgang Renner

Eine Anmeldung ist möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule unter der Rufnummer 0361 655-2950 gern zur Verfügung.

Zeitzeugenbegegnung und Gedenken an Opfer des NS-Regimes

Erinnerungsort lädt zu Veranstaltungen um den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ein

Am 23. Januar um 19:00 Uhr ermöglicht der Erinnerungsort die Begegnung mit der Auschwitz-Überlebenden Eva Szepesi. Die Veranstaltung „Immer wieder sagte ich mir selbst: Du musst leben, leben, leben“ findet in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen des Denktages 2023 statt.

Eva Szepesi wurde am 29. September 1932 in Budapest in einer jüdischen Familie geboren. Nach der Besetzung Ungarns durch die deutsche Wehrmacht verbarg sich die Elfjährige monatelang in wechselnden Verstecken in der Slowakei, doch im Oktober 1944 wurde sie entdeckt und nach Auschwitz verschleppt. Sie überlebte die Selektion nur, weil sie sich als 16-Jährige ausgab. Als die SS Auschwitz Anfang 1945 räumte, ließen sie das schwerkranke Mädchen zurück, da es ohnehin bald sterben werde.

Die sowjetischen Truppen erreichten das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 um etwa 15:00 Uhr. Der Erinnerungsort lädt deshalb alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich am 27. Januar um 15:00 Uhr am Stein der Erinnerung vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude von J. A. Topf & Söhne am Sorbenweg 7 zu versammeln. Die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus wird von Landesrabbiner Alexander Nachama, Ministerpräsident Bodo Ramelow und Oberbürgermeister Andreas Bausewein mitgestaltet.

Am 27. Januar leuchten bundesweit in Gedenk- und Bildungsstätten, Museen, Dokumentationszent-



Eine Besucherin legt am 27. Januar 2022 Blumen am Stein der Erinnerung nieder.

© Dirk Urban

ren und Erinnerungsinitiativen zur Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen #LichterGegenDunkelheit. In Erfurt beteiligen sich der Erinnerungsort Topf & Söhne sowie die Alte und Kleine Synagoge.

Am 28. Januar um 16:30 Uhr hat der Film zur temporären und partizipativen künstlerischen Intervention „Schreiben gegen das Vergessen“ im Er-

innerungsort Premiere und es wird das digitale Thüringer Gedenkbuch für die ermordeten Jüdinnen und Juden vorgestellt. Im Anschluss findet ein Gedenkkonzert mit dem Ensemble Majore statt. Aufgeführt wird das Quatuor pour la fin du temps/Quartett für das Ende der Zeit von Olivier Messiaen.

www.topfundsoehne.de

www.lichter-gegen-dunkelheit.de

Ausstellung endet am 5. Februar

Am 5. Februar endet in der Galerie Waidpeicher die aktuelle Ausstellung „3 OK Boomer <3“. Gezeigt werden Malereien der nichtbinären Künstler:in Götz Sophie Schramm, die sich zielgerichtet mit dem Thema toxische Männlichkeit beschäftigen. In handwerklich hochentwickelter Ölmalerei hinterfragt Götz Sophie Schramm heteronormative Strukturen und setzt ein deutliches Zeichen für eine offene Gesellschaft. Schramm wurde 1983 in Potsdam geboren, ist somit Teil der Generation Y. Der Ausstellungstitel bezieht sich auf deren Eltern-Generation, die sogenannten Baby-Boomer, geboren zwischen 1950 und 1964. Doch anstatt Konflikte zu schüren, sollen die Bilder Brücken zwischen den Generationen bauen. Die Ausstellung findet in enger Kooperation mit dem Queeren Zentrum Erfurt statt und wird unter anderem vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

www.kunstmuseen.erfurt.de/km141738

Kuratorenführung in der Kunsthalle

Am Mittwoch, dem 25. Januar, führt Ingo Taubhorn (Haus der Photographie/Deichtorhallen Hamburg) einmalig um 18:30 Uhr durch die Ausstellung „Family Affairs“. Der Kurator hatte die Ausstellung, die bis zum 26. Februar in Kooperation mit der Kunsthalle Erfurt am Fischmarkt 7 gezeigt wird, im Jahr 2021 für das Haus der Photographie zusammengestellt. Die Schau präsentiert künstlerische Projekte von 23 internationalen Fotografinnen und Fotografen, die sowohl die Diversität fotografischer Herangehensweisen als auch die Verschiedenartigkeit familiärer Modelle, Lebensweisen und komplexen Dynamiken sichtbar machen. Am 15. Februar wird Ingo Taubhorn erneut zum Artist Talk mit den ausstellenden Künstlerinnen Nora Bibel, Katharina Bosse und Linn Schröder zu Gast sein. Bis dahin können Interessierte noch ein Familienfoto für das Mitmachangebot in der Ausstellung abgeben.

www.kunstmuseen.erfurt.de/km141782

Offene Werkstatt im Stadtmuseum

Das Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ in der Johannesstraße 169 lädt Kinder und Familien dazu ein, in die museumspädagogischen Angebote zu schnuppern und sich kreativ mit der Geschichte der Landeshauptstadt auseinanderzusetzen. In der Werkstatt wird ein abwechslungsreiches, interaktives Programm angeboten – vom Papierherstellen, Schreiben und Spielen wie im Mittelalter bis hin zum berühmten Erfurter Waid. Außerdem werden gemeinsam Antworten gefunden auf Fragen wie „Warum sagt man eigentlich, „blaumachen“?“ und „Warum hatten Erfurter Bürger Wappen und was bedeuten sie?“ Die Werkstatt steht jeden letzten Sonntag im Monat von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr offen. Die Besucherinnen und Besucher können flexibel an dem Angebot teilnehmen. Für das Mitmachangebot sollten zwischen einer und eineinhalb Stunden eingeplant werden. Je nach Angebot werden Materialkosten von 1 bis 3 Euro pro Person berechnet.

Fragen und Antworten zum Umbau der Clara-Zetkin-Straße

Eine Auswahl an Fragen und Bedenken, die in den sozialen Netzwerken geäußert wurden

Am 22. Dezember wurde die Clara-Zetkin-Straße wieder geöffnet. Seitdem wird in den sozialen Medien heiß diskutiert. Bedenken zum Rückbau auf zwei Spuren werden ebenso geäußert wie zum Pflegeaufwand des neuen Stadtgrüns, von Verschwendung von Steuergeldern wird gesprochen.

Wir haben die Hauptbedenken und Fragen zusammengefasst und die Fachbereiche – das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie das Garten- und Friedhofsamt – um Antworten gebeten. Sie wollen die Bedenken entkräften.

Warum hat man nicht bis zum Beginn des Umbaus im Jahr 2024 die Baustelleneinrichtung einfach stehen lassen? Wieso musste nochmal 100.000 Euro in die Hand genommen werden?

Die Baustelleneinrichtung für die Instandsetzung des Schwemmbachkanals war nicht für eine Verkehrsführung von längerer Dauer als erforderlich geeignet. Charakterisiert durch Einbahnstraßenlösungen in beide Richtungen führten die Behinderungen durch Müllautos oder Lieferdienste immer wieder zu Staus, da kein Platz für Vorbeifahrten zur Verfügung stand. Auch Rettungsdiensten und Feuerwehr war es schwer möglich, die Clara-Zetkin-Straße schnell und ungehindert zu durchfahren. Diese Verkehrsführung war ausschließlich den Bauarbeiten geschuldet, da immer genau über dem Schwemmbachkanal große Baugruben geöffnet werden mussten, um die neuen Inliner-Elemente in den Kanal einsetzen zu können.

Die jetzige Verkehrsführung hat wieder beide Fahrrichtungen aneinandergelegt und ermöglicht so, dass Hindernissen ausgewichen werden kann.

Die Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt und ausgewertet vom Büro Lots* aus Leipzig.

Diese jetzt installierte Führung des Verkehrs bleibt bis zum Beginn bzw. bis zum Ende der Bauarbeiten für den Umbau der Clara-Zetkin-Straße stehen. Die Begrünung, die bis zum Frühjahr noch fertig gestellt wird, soll dabei einen ersten Eindruck dafür vermitteln, wie die „Grüne Clara“ zukünftig aussehen kann. Es ist also bereits vor Beginn der Bauarbeiten vorstellbar, wie spätere grüne Strukturen und eine andere Flächenverteilung in der Clara-Zetkin-Straße zu besseren Lebensbedingungen für deren Bewohner führen.

Die arme Feuerwehr, die Polizei und die Krankenwagen, die dann mal 30 Minuten länger zum Einsatzort brauchen, weil sie nirgends durchkommen und hinter dem Müllauto warten müssen ...

Seit dem 22. Dezember 2022 ist die neue Verkehrsführung in Betrieb. Bis heute liegen von Rettungskräften, Feuerwehr oder Polizei keine Hinweise vor, die Behinderungen bestätigen. Aktuell gibt es keine begründeten Beschwerden zum Verkehrsfluss in der Clara-Zetkin-Straße.

Auch während der Bauarbeiten am Schwemmbachkanal hat zu keinem Zeitpunkt eine Gefahrenlage für

Rettungsdienste und Feuerwehr bestanden, obwohl die Randbedingungen dafür deutlich problematischer waren als heute. Dies war aber auch dem Umstand geschuldet, dass alle Einsatzkräfte darüber informiert waren, den Baustellenbereich zu umfahren.

Es hat sich so schon alles gestaut, wie sollen sich die Autos jetzt auf einer Fahrspur durchquälen?

Die Instandsetzungsarbeiten am Schwemmbachkanal und die dafür erforderliche Verkehrsführung wurden für einen Verkehrsversuch genutzt. Dieser hat die Verteilung des sonst üblichen und ungestörten Verkehrs unter Baustellenbedingungen wissenschaftlich begleitet und die Auswirkungen auf den Richtungsverkehr bei Führung auf nur einem Fahrstreifen beobachtet. Die Ergebnisse dieses Verkehrsversuches sind unter www.erfurt.de/ef139123 nachzulesen.

Erst diese Ergebnisse bildeten die Grundlage dafür, die Clara-Zetkin-Straße auf nur zwei Fahrspuren umzubauen.

Der Verkehrsversuch konnte zweifelsfrei nachweisen, dass die Clara-Zetkin-Straße zukünftig zwar weniger

leistungsfähig als vor dem Umbau werden wird, sich der Verkehr aber in der Stadt so verteilen wird, dass der Raumgewinn in der „Clara“ selbst für eine Umgestaltung genutzt werden kann. Die Anwohnerinnen und Anwohner profitieren vom Rückgang der Verkehrsbelastung und in der Hauptsache verlagert sich der motorisierte Verkehr in die Straße Am Herrenberg.

Der Verkehrsversuch war manipuliert ...

Für Manipulationen gab es keinen Anlass. Den Auftrag, die Clara-Zetkin-Straße umzubauen, hat die Stadtverwaltung vom Stadtrat schon vor mehr als zehn Jahren erhalten. Für uns selbst waren die Ergebnisse der Beobachtung, wie sich der Verkehrsablauf in der Clara-Zetkin-Straße bei nur einer Fahrbahn in jede Richtung entwickeln wird, völlig offen. Auch ein Scheitern gehörte zum möglichen Szenario.

Die wissenschaftlich unabhängige Begleitung der verkehrlichen Auswirkungen während der Instandsetzungsarbeiten am Schwemmbachkanal waren für den Stadtrat und für uns als Verwaltung zwingende Voraussetzung, um qualifiziert über den dauerhaften Umbau der Clara



Aus dem Ergebnisbericht zum Verkehrsversuch

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Ein Einblick in die Wünsche der Teilnehmenden:

Radverkehr:

Anbindung an die Radstraße oder eine fahrradfreundlicher gestaltete Clara

Parken:

kreative Ideen für die Parkplatzgestaltung, Möglichkeiten für E-Ladestationen, genügend Parkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner, Alternativen wie Park&Ride-System, Parkhäuser oder Carsharing-Stellplätze

Nutzung:

LKWs auch in Zukunft verbieten, getrennte KFZ-, Fuß-, und Radwege

Geschwindigkeit:

Tempo 30 für mehr Ruhe und Aufenthaltsqualität

Klimaschutz:

Mehr Grün durch Büsche, Bäume, Grünflächen, vielleicht mit Patenschaften, Rückkehr zu grünen Vorgärten

Aus dem Ergebnisbericht zum Verkehrsversuch

entscheiden zu können. Auch wenn häufig Zweifel am Handeln der Verwaltung geäußert werden, sind die Ergebnisse der Verkehrsverteilung für die Dauer der Beobachtung darüber erhaben und ohne Einwirkung der Verwaltung erhoben.

Wir alle sind Verkehrsteilnehmer und wir alle sind lernfähig und können uns auf veränderte Bedingungen einstellen. Wir sind fähig, neue Wege zu lernen, wir sind fähig, eigene Komforteinschränkungen zu akzeptieren und wir sind fähig, unser Umfeld neu zu gestalten, weil unser Klima uns dazu zwingt.

Ist es durchdacht, wenn man weiß, dass es im Sommer wieder 35 Grad

werden, und man Beete anlegt? Da übersteigt der Sinn die Kosten für das Bewässern. Klingt nach Steuergeldverschwendung.

Wir alle wissen um den Klimawandel und seine katastrophalen Folgen für uns Menschen und unsere Umwelt. Sind dann Aufwendungen verschwendet, die dem entgegenwirken? Sollten wir nicht gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Stadt Wasser speichern kann? Sollten wir nicht gemeinsam daran arbeiten, mehr Bäume oder mindestens grüne Strukturen in unserer Stadt zu schaffen? Und warum dürfen die nicht auch temporär sein? Ist es falsch, nach Lösungen zu suchen, die uns resilienter gegen die Auswirkungen

des Klimawandels machen und in Ansätzen unsere Lebensbedingungen verbessern? Gehört unsere Stadt den Autos oder brauchen wir unsere Stadt für uns selbst? Wieviel mobilen Luxus brauchen wir oder können wir uns zukünftig leisten? Gießen wir unsere Bäume oder vertrocknen wir zusammen mit ihnen?

Das erste Sommergewitter wird lustig, wenn sich die Erde auf der Straße verteilt.

Konstruktiv, etwa durch eine Drainage, sind die Beete so angelegt, dass die Erde nicht nach unten ausspülen kann und das Wasser darunter abfließt. Oberirdisch müssen wir abwarten, aber auch hier haben

Fragen oder Hinweise zum Projekt?

Das „Team Clara“ ist weiterhin erreichbar unter team-clara@erfurt.de

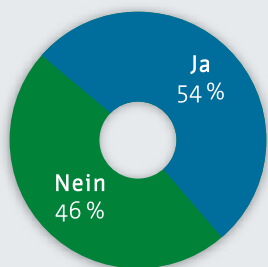
Über den Verlauf des Projektes informiert die Webseite www.erfurt.de/ef139123

wir bereits Starkregenereignisse überstanden, ohne das Schäden entstanden. Natürlich haben wir mögliche Risiken und Gefahren diskutiert. Wir erleben bei jedem Starkregen, dass unsere Infrastruktur und unser Lebensraum nicht allen natürlichen Herausforderungen Widerstand bieten kann. Jedes Jahr beseitigen wir nach starken Niederschlägen Schlamm und Geröll von Fahrbahnen und Gehwegen und reparieren, was zerstört wurde. Wir werden es auch hier tun.

Und wieder weniger Parkplätze ...

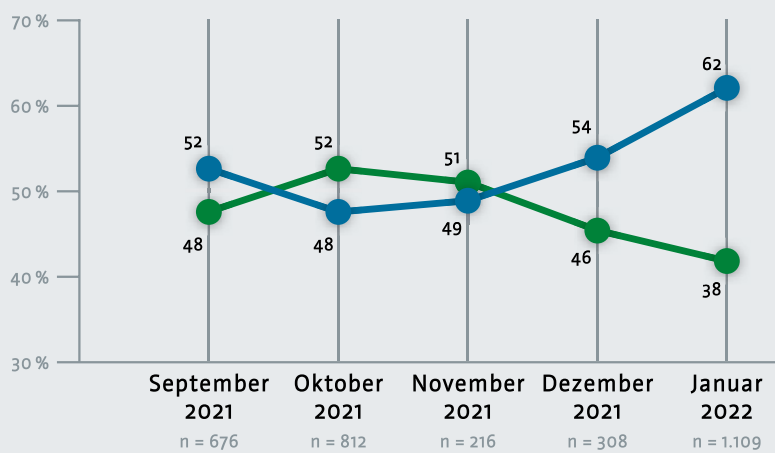
Wir können heute dazu keine Zahlen liefern. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind aber ausdrücklich dazu aufgefordert, sich in die Planungen einzubringen. Auch sie wollen eine Verbesserung ihres Wohnumfeldes. Auch sie wollen als Fußgänger mehr Platz in ihrer Straße. Vielleicht wollen sie auch mit dem Rad fahren. Ganz bestimmt wollen sie aber weniger Verkehr vor ihrer Tür. Wenn sie ihre mobilen Gewohnheiten ändern, können wir leichter das Wohnumfeld verbessern.

Würden Sie einem zukünftigen Umbau der Clara-Zetkin-Straße mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung zustimmen?



Gesamt*
n = 685

■ Ja ■ Nein



*54% der Teilnehmenden antworteten über den Gesamtzeitraum mit „Ja“. Zu Beginn des Versuchs beantworteten nur 48% mit „Ja“ (Oktober 2021). Am Ende des Untersuchungszeitraums konnte eine Zustimmung zum Umbau von 62% der Teilnehmenden verzeichnet werden (Januar 2022). Die Zustimmung ist umso höher, je näher die Befragten an der Clara-Zetkin-Straße wohnen.

Aus dem Ergebnisbericht zum Verkehrsversuch

Familienpass 2023 bietet einige Neuerungen

Kleines Heft bietet Vergünstigungen für über 140 Freizeitangebote in Erfurt für Familien in Erfurt

Pünktlich zum Jahresbeginn gibt die Stadtverwaltung Erfurt traditionell den neuen Familienpass 2023 aus. Das Titelbild in diesem Jahr stammt von der elfjährigen Amelie Bauer, die den Malwettbewerb des Jugendamtes für sich entschied.

Bereits seit dem Jahr 2001 gibt es den Erfurter Familienpass im handlichen A6-Format mit kostenfreien und rabattierten Angeboten für Familien mit Kindern bis 17 Jahre. Alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist, können den Familienpass nutzen. Neu in diesem Jahr ist, dass auch getrennt lebende Sorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in Erfurt den Pass ebenfalls beantragen können, auch wenn ihr Kind nicht in Erfurt gemeldet ist. Der Nachweis kann durch Vorlage der Geburtsurkunde, Sorgerechtsklärung oder Vaterschaftsanerkennung erfolgen.

Der Familienpass kann zu den Öffnungszeiten im Jugendamt am Steinplatz und beim Bürgerservice im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße abgeholt werden. Zudem ist auch eine Ausstellung im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, im Zusammenhang mit einem Termin für die Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie bei der Mütterberatung möglich. Vorsprachen nur für die Aus-



OB Andreas Bausewein (von links), Anke Hofmann-Domke (Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit) sowie Jugendamtsleiter Thomas Trier freuen sich über den neuen Familienpass 2023.

stellung des Familienpasses sind sowohl im Amt für Soziales als auch im Gesundheitsamt nicht möglich.

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Malwettbewerb für das Titelbild des Familienpasses 2024 geben. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt,

ein Erfurt-Bezug ist wünschenswert. Die Bilder können sowohl postalisch als auch online bis zum 30. August 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:
www.erfurt.de/familienpass

Winterleuchten verwandelt Egapark in ein Lichtermeer

Thüringens größter Garten lädt bis zum 19. Februar zu abendlichen Spaziergängen ein

Unzählige farbige LEDs, Lampen und Strahler verwandeln den Egapark bis 19. Februar 2023 zum siebten Mal in einen Ort voller Lichtmagie. Bäume und Sträucher werden in vielen Farben angestrahlt, Videoprojektionen zaubern bewegte Bilder an den Aussichtsturm, Audioinstallationen sorgen für eine geheimnisvolle Atmosphäre.

Der Lichterzauber beginnt am Haupteingang, erstreckt sich entlang der großen Wiese, weiter zum Danakil bis hin zum Rosengarten und dem Deutschen Gartenbaumuseum. Acht Kilometer Kabel wurden dafür verlegt, mehrere LKW-Ladungen Technik verbaut. Zu den Hauptattraktionen zählt das Wasserschild, eine 20 Meter hohe Fontäne, auf die Videos projiziert werden. Von geometri-

schen Formen, filigranen Figuren bis zu meterhohen mystischen Gebilden reicht das Spektrum der künstlerischen Illumination. Alle Lichtinstallationen arbeiten mit LED-Technik und ermöglichen eine 80-prozentige Stromersparnis im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln.

Im Foodcourt an der Wasserachse laden die Egapark-Gastronomen zu kulinarischen Genüssen ein. Den Schlusspunkt setzt nach fünf Veranstaltungswochen am 19. Februar ein beeindruckendes Feuerwerk.



Zahlreiche Lichtobjekte und -installationen laden zu einem Rundgang durch den Egapark ein.

© Steve Bauerschmidt

Geöffnet ist das Winterleuchten Sonntag, Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 20:00 Uhr, Freitag und Samstag von 17:00 bis 21:00 Uhr. Letzter Einlass ist 30 Minuten vor Veranstaltungsende. Damit das Lichterspektakel reibungslos funktionieren kann, bleibt der Park immer von 15:30 bis 16:30 Uhr geschlossen. Erwachsene zahlen 6,00 Euro Eintritt, Schüler (7 bis 16 Jahre) 3,00 Euro, Kinder bis 6 Jahre erhalten freien Eintritt. Jahres- und Saisonkarteninhaber können das Winterleuchten zum reduzierten Preis besuchen.